

Bezugnehmend auf die Fakultätsordnung PTW, § 4, Abs. 1, wird die detaillierte Qualifikationsvoraussetzung folgendermaßen festgelegt:

Studiengangsleiter*innen (und deren Stellvertreter*innen) im Doktoratsstudium PTW müssen folgende Qualifikationsvoraussetzungen nachvollziehbar erfüllen:

- Facheinschlägige Qualifikation auf Doktorats- bzw. PhD-Niveau,
- zusätzlich fachlich relevante Habilitation,
- mehrjährige berufliche Praxiserfahrung im jeweiligen Professionsfeld (z. B.: Medizin, Psychotherapie, Rechtswesen),
- mehrjährige Forschungserfahrung, die durch mehrere erfolgreich abgeschlossene Forschungsprojekte und diesbezügliche Projektberichte nachzuweisen ist,
- rege Beteiligung an der – für die jeweilige Disziplin relevanten – „Pflege der Wissenschaften“ *),
- nachvollziehbare rege Beteiligung an dem – für die jeweilige Disziplin relevanten – Diskurs der Scientific Community (auch international!),
- mehrjährige gut evaluierte und hochschuldidaktisch fundierte Lehrerfahrung an Universitäten,
- nachvollziehbare Fähigkeit zur erfolgreichen Konzeption neuer bzw. modifizierter universitärer Bildungsangebote,
- überdurchschnittlich gut entwickelte Führungs-, Management- und Organisationskompetenzen einschließlich sozialer Kompetenzen.

Bezugnehmend auf die Fakultätsordnung PTW, § 4, Abs. 5, wird die detaillierte Funktions- bzw. Aufgabenbeschreibung folgendermaßen festgelegt:

Funktionen von Studiengangsleiter*innen (und deren Stellvertreter*innen) im Doktoratsstudium PTW:

- Koordination des Lehrangebots des jeweiligen Studiengangs,
- maßgebliche Mitwirkung an der Auswahl des entsprechenden Lehrpersonals und fachliche Begleitung derselben,
- Koordination der Evaluation des Lehrangebots,
- kontinuierliche Qualitätsentwicklung (einschließlich der Identifikation von Innovationsbedarf und des Managements qualitätsverbessernder Maßnahmen),
- Festlegung von vertiefenden Durchführungsbestimmungen im Hinblick auf Zulassungs- und Prüfungsordnung,
- Einrichtung und Leitung der Promotionskommission,
- eigene Lehrtätigkeit im jeweiligen Studiengang,
- regelmäßige, verlässliche und zeitnahe Kommunikation mit den Studierenden des jeweiligen Studiengangs,
- Koordination, Dokumentation und Zertifizierung aller Prüfungen (Lehrveranstaltungen, Abschlussprüfungen, ...),
- Diskussion über die studiengangsbezogenen Forschungsaktivitäten und -projekte der Lehrenden in den Gremien des jeweiligen Studiengangs,

- Diskussion über die im Doktoratsstudiengang naturgemäß stark ausgeprägten Forschungsaktivitäten und -projekte der Studierenden in den studiengangsbezogenen Gremien,
- Diskussion in den Gremien des jeweiligen Studiengangs über die Aktivitäten der studiengangsbezogenen Pflege der Wissenschaft *) und die Beteiligung an dem – für die jeweilige Disziplin relevanten – (auch internationalen) Diskurs der Scientific Community durch die in den jeweiligen Studiengang eingebundenen Universitätsprofessor*innen, Universitätsassistent*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen,
- Koordination der Administration des jeweiligen Studiengangs,
- Leitung der Gremien des jeweiligen Studiengangs,
- Mitwirkung in Gremien der jeweiligen Fakultät bzw. der gesamten Universität.

*) Üblicherweise werden die Funktionen von Universitätsprofessor*innen nur in zwei Kategorien zusammengefasst: **FORSCHUNG & LEHRE**. Damit sind jedoch wichtige Aufgaben nicht erfasst, u. a. das *nicht* direkt auf Forschungsprojekte bezogene Publizieren von wissenschaftlichen Monografien, wissenschaftlichen Beiträgen in Fachzeitschriften und Sammelbänden, Vorträgen bei wissenschaftlichen Kongressen, ...). Auch die Herausgabe von wissenschaftlichen Schriftenreihen und Fachzeitschriften, die Begutachtung von Beiträgen in wissenschaftlichen Zeitschriften, die Organisation von Tagungen und Kongressen, die Mitwirkung in wissenschaftlichen Fachverbänden oder die vielfältigen Formen der Wissenschaftskommunikation bzw. der „öffentlichen Wissenschaft“ (z. B. populärwissenschaftliche Vorträge, Interviews, Kommentare in div. Medien, wissenschaftsbasierte Politik- bzw. Praxisberatung) sind genau genommen weder „Forschung“ noch „Lehre“. Deshalb empfiehlt sich die Einführung einer 3. Kategorie, nämlich **PFLEGE DER WISSENSCHAFT**.

Bei Universitätsprofessor*innen mit *Leitungsfunktionen* kommt noch eine 4. Funktion dazu, nämlich: **MANAGEMENT/FÜHRUNG/VERWALTUNG**.